

Vogelgrippe: Stand der Dinge

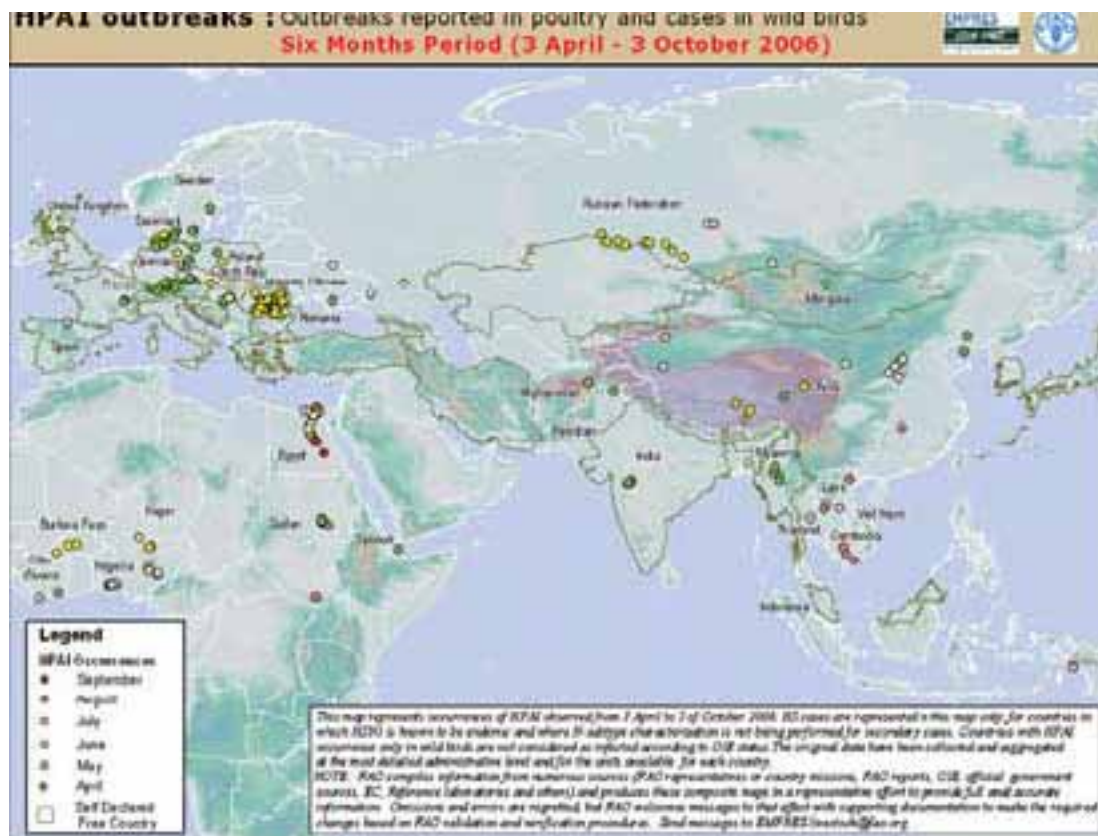
Im Vorfeld der Lockerung bestimmter Abschirmmaßnahmen (am kommenden 31. Oktober) in den gefährdeten Zonen scheint es angebracht, die Stichhaltigkeit bestimmter Verpflichtungen im Hinblick auf die Situation in der Welt und in Europa zu untersuchen.

1. Situation weltweit

Die Tierseuche hat sich im Laufe dieses Sommers auf 2 der 3 betroffenen Kontinente (Asien und Afrika) weiter ausgebreitet. Nach Aussage der FAO (Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen) ist das Vorhandensein des Virus mittlerweile in 55 Ländern (gegenüber 45 im April) bestätigt. Seit dem Beginn der Tierseuche sind etwa 220 Millionen Vögel verendet oder wurden getötet.

In Asien werden regelmäßig neue Herde aus Indonesien und China gemeldet. Kürzlich (Ende Juli und im August) wurden Fälle von Vogelgrippe in Thailand, Vietnam, Kambodscha und Laos verzeichnet.

In Afrika scheint die Tierseuche in der Elfenbeinküste und in Nigeria besonders aktiv zu sein. Allerdings sind die Informationen für zahlreiche Länder sehr ungenau.



2. Europäische Union

Im Jahr 2006 waren 15 Mitgliedsstaaten der Europäischen Union von der Vogelgrippe betroffen. Die Mehrheit der Fälle betraf ausschließlich Wildvögel: Österreich, Spanien, Tschechische Republik, Griechenland, Italien, Niederlande, Polen, Großbritannien, Slowenien und Slowakei. Hingegen wurden in Deutschland, Dänemark, Frankreich, Ungarn und Schweden sowohl Fälle bei Wildvögeln als auch bei Hausgeflügel festgestellt.

Seit Mitte Mai gab es lediglich 5 Fälle, davon 2 in zoologischen Gärten:

- Mitte August wurden 2 Eulen tot in einem Tierpark in der Nähe von Rotterdam aufgefunden. Sie waren vermutlich mit dem Vogelgrippe-Virus H5N1 infiziert. Zusätzliche Untersuchungen nach diesem Fund konnten keine Streuung des Virus nachweisen.
- Am 4. August wurde das H5N1-Virus bei einem im Dresdner Zoo (Deutschland) tot aufgefundenen Schwan entdeckt.
- Am 7. Juli wurde ein erster Fall von H5N1-Vogelgrippe bei einem Tier in Spanien bestätigt. Es handelt sich um einen frei lebenden Wasservogel, der in den Sümpfen in der Nähe der Stadt Vitoria im spanischen Baskenland entdeckt wurde. Andere Fälle konnten nicht nachgewiesen werden.
- Im Juni hat Ungarn rund 30 Herde in Enten- und Gänsezuchtbetrieben im Süden des Landes aufgespürt. Dank der klassischen Bekämpfungsmaßnahmen haben die Behörden die Herde in den Griff bekommen.
- Dänemark hat am 18. Mai bestätigt, dass eine Amateurzucht von Enten, Hühnern und Gänsen auf der Insel Funen von H5N1 befallen war.



grün: Herde bei Vögeln
orange : Fälle bei Menschen
rot : Todesfälle bei Menschen

Quelle : European Commission
Directorate general
Joint Research Centre

3.

Risikoevaluation in der EU

Angesichts der dringenden Notwendigkeit, wissenschaftliche Ratschläge für das mit Zugvögeln assoziierte Risikomanagement zu liefern, hat die EFSA am 12. April 2006 eine wissenschaftliche Evaluation veröffentlicht.

Obwohl auch andere Wege der Einschleppung des Vogelgrippe-Virus möglich sind, konzentriert sich die wissenschaftliche Stellungnahme auf die Rolle der Wildvögel in der Verbreitung der Krankheit innerhalb Europas. Der EFSA zufolge sind bestimmte Wildvogelarten (vor allem Wasservögel wie Enten und Schwäne) offensichtlich Träger des H5N1-Virus und für die Einschleppung nach Europa verantwortlich.

Es mehren sich Hinweise darauf, dass das H5N1-Virus in mehreren Wildvogelarten (vor allem Enten, Spatzen und Schwäne) präsent ist, ohne klinische Symptome zu verursachen. Deshalb ist es recht wahrscheinlich, dass das Virus sich über große Distanzen hinweg über Wildvögel verbreitet (vor allem Zugvögel).

Die Risikoevaluation liefert eine Liste von Wildvögeln (Schwäne, Gänse, Enten und Möwen) die nach einer Zugvogelperiode außerhalb der Europäischen Union am häufigsten das H5N1-Virus auf andere Vogelarten übertragen. Auch identifiziert sie die Vogelarten (bestimmte Gänsearten, Stockenten, Enten, Tauben, Spatzen, Stare und Möwen) die in der Nähe von Hausgeflügel leben und die im Verdacht stehen, diese dem H5N1-Virus auszusetzen, entweder über einen engen Kontakt oder weil sie ihr Terrain oder das Wasser miteinander teilen. Die wissenschaftliche Studie bewertet ebenfalls die Wahrscheinlichkeit, dass wildlebende Vögel als Virusträger Hausgeflügel in der EU infizieren. Die EFSA ist der Ansicht, dass ein erhöhtes Risiko für Freiland-Zuchten und Hühnerhöfe besteht, sowie für jedes andere Produktionssystem, das nicht mit ausreichend strengen Biosicherheitsmaßnahmen versehen ist.

Obwohl das Risiko für überdachte Vogelbetriebe als gering eingestuft wird, sind diejenigen in der Nähe von Feuchtgebieten wahrscheinlich mehr gefährdet.

Die Risikoevaluation formuliert Empfehlungen, um die Wahrscheinlichkeit einer Übertragung des H5N1-Virus von Wildvögeln auf Hausgeflügel innerhalb der EU zu verringern. Die Empfehlungen reichen von einer verstärkten Überwachung der Wildvogelpopulationen innerhalb der EU bis hin zu einer Überarbeitung der Bio-Sicherheitsmaßnahmen für alle Vogelzuchteinrichtungen.

Die Bio-Sicherheitsmaßnahmen müssen folgende Elemente berücksichtigen:

- die Evaluation der Hygienemaßnahmen in Vogelbetrieben;
- Verhindern, dass Wildvögel Zugang zu Geflügelzuchtbetrieben haben;
- die Garantie, dass Geflügel nicht in Kontakt zu Wildvögeln zugänglichem Wasser und Nahrung kommen;
- die Einrichtung neuer Geflügelzuchtbetriebe in der Nähe von Zufluchtsorten von wild lebenden Wasserzugvögeln vermeiden und die Biosicherheitsmaßnahmen für bereits bestehende Betriebe in deren Nähe verstärken;
- in Zonen, in denen H5N1-Infektionen möglicherweise eine Bedrohung darstellen, das Geflügel im Innern halten;
- in Regionen, in denen eine Epidemie grassiert, die Jagd auf wild lebende Wasservögel einstellen und die Bevölkerung auffordern, vorsichtshalber elementare Hygienemaßnahmen zu ergreifen.

4. **zu ergreifenden Vorsichtsmaßnahmen während der Zeit des Vogelzugs im Herbst**

Seit dem 11. September dieses Jahres wurden die Vorsichtsmaßnahmen gegen Vogelgrippe angepasst, um dem erhöhten Risiko einer Einschleppung des Virus' durch den Zug der Wildvögel Rechnung zu tragen.

Abschirmpflicht: im Gegensatz zur Abschirmpflicht für Geflügel aus gewerblicher Haltung in den gefährdeten Zonen, die weiterhin Gültigkeit hat, wurde in den gefährdeten Zonen die Abschirmpflicht für Geflügel aus privater Haltung, die zeitweilig seit dem 1. Mai aufgehoben war, am 11. September wieder eingeführt.

Es versteht sich von selbst, dass Ansammlungen von Vögeln und Geflügel ebenfalls von diesen Einschränkungen betroffen sind, da diese Art von Veranstaltungen Ursprung einer raschen Ausbreitung des Virus in den belgischen Geflügel- oder Vogelbeständen sein können.

Die von der Belgischen Nahrungsmittelagentur ausgearbeiteten Maßnahmen sehen ein Verbot von Ausstellungen, Wettbewerben oder anderen Veranstaltungen vor, bei denen Vögel oder Geflügel zum Verkauf oder Tausch angeboten werden.

Es sei darauf hingewiesen, dass Märkte von gewerblichen Händlern nicht von diesem Verbot betroffen sind; auch sind Ausstellungen und Wettbewerbe, bei denen die ausgestellten Tiere nicht den Besitzer wechseln, weiterhin erlaubt.

Diese Vorsichtsmaßnahmen werden ab dem 1. November erneut gelockert, wenn sich die epidemiologische Situation bis dahin nicht verändert.

5. **Überwachung im Jahr 2006**

- Passive Überwachung (Autopsie von Vögeln, die in der Natur tot aufgefundenen wurden)
Bis zum 20. Oktober wurden 90 Akten bei der CERVA angelegt, die ca. 560 Tierkadaver betrafen. Die Todesursachen waren sehr unterschiedlich, Vogelgrippe wurde hingegen kein einziges Mal festgestellt. In drei von vier Fällen handelte es sich um Vögel, die während der Zeit des Vogelzugs tot aufgefunden wurden (Januar bis April 50, Mai-August 23, September – Oktober 17). Diese stellten ein erhöhtes Risiko für die Einschleppung des Virus' durch Zugvögel dar.
- Aktive Überwachung
Im Rahmen der aktiven Überwachung (d.h. Analysen von Proben, die Wildvögel bei der Beringung oder bei der Jagd entnommen wurden) wurden rund 1800 Vögel untersucht. Alle Analysen erwiesen sich als negativ.
- Kontrolle der Betriebe
Für das Jahr 2006 sind Besuche von 900 Geflügelbetrieben vorgesehen, im Rahmen der serologischen Überwachung der Vogelgrippe in belgischen Geflügelbetrieben. Über 500 Betriebe wurden bereits kontrolliert und mehr als 5000 Proben untersucht. Bisher gab es keinen Hinweis auf das Vorhandensein des Vogelgrippe-Virus.
- Checkliste
Ende August wurde allen gewerblichen Züchtern eine neue Checkliste zu den Biosicherheitsmaßnahmen zugesandt. Diese soll jährlich erneuert werden, solange die Risikoevaluation der Vogelgrippe dies rechtfertigt.

6.

Maßnahmen ab dem 1. November

Auf Basis der Expertenmeinungen und aufgrund der derzeit geringeren Wahrscheinlichkeit, dass die Vogelgrippe in Europa auftaucht, werden die zeitlich begrenzten Schutzmaßnahmen, die seit dem 11. September gelten, ab dem kommenden 1. November gelockert.

Die Lockerung beinhaltet die Aufhebung der Abschirmpflicht für Geflügel in privater Haltung, Privatpersonen in den gefährdeten Zonen werden jedoch gebeten, ihre Tiere drinnen zu füttern und zu tränken.

Gewerbliche Züchter, deren Betriebe außerhalb der gefährdeten Zonen liegen, können ihre Tiere ohne besonderen Schutz ins Freie lassen, sind aber in den gefährdeten Zonen an die Abschirmpflicht gebunden und müssen landesweit ihre Tiere an einem geschützten Ort füttern und tränken.

Geflügel von Privatpersonen darf erneut an Veranstaltungen und Ansammlungen, bei denen Tiere getauscht oder verkauft werden, teilnehmen. Die Teilnahme von Geflügel aus gewerblicher Haltung an belgischen Wettbewerben und Ausstellungen ist hingegen weiterhin verboten.

Was Märkte angeht, sind nur solche erlaubt, bei denen die Händler räumlich von einander getrennt werden und die Tiere garantierten Ursprungs sind, ganz gleich, um welche Vogel- oder Geflügelart es sich handelt.

Die Vorschriften zur Auflockerung von Geflügelbeständen aus gewerblicher Haltung werden ebenfalls gelockert.

Zusätzliche Informationen zur Vogelgrippe erhalten Sie auf der Internetseite www.influenza.be oder unter der Rufnummer 0800 99 777.

Für zusätzliche Informationen zur gewerblichen Geflügelhaltung besuchen Sie bitte die Internetseite www.afsca.be —> professionnels —> grippe aviaire